

Technisches Gymnasium:

Informationen zur gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen (GFS)

I. Allgemeines

1. Neben den Klassenarbeiten ist jeder Schüler der Eingangsklasse, sowie der Jahrgangsstufen J1 und J2, zur Absolvierung von GFS verpflichtet. In der Eingangsklasse muss eine GFS, im Laufe der Jahrgangsstufen müssen in mindestens drei Fächern GFS absolviert werden. Eine GFS kann sich auf schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche, oder andere Präsentationen beziehen.
2. Die verbindliche Anmeldung einer GFS erfolgt durch Eintragung in eine Liste bis sechs Wochen nach Beginn des Schuljahres, bzw. nach Kursbeginn.
3. Die drei GFS in den Jahrgangsstufen muss in jeweils einem Aufgabenfeld absolviert werden.
4. In jedem Fach können nur so viele GFS absolviert werden wie Unterrichtsstunden pro Woche.
5. Das Thema steht im Zusammenhang mit dem Unterricht und stellt eine Erweiterung oder Vertiefung dar. Der Umfang der Arbeit soll dem Arbeitsaufwand einer Klassenarbeit entsprechen.
6. Zwei Wochen vor dem Unterrichtsbeitrag wird der Lehrperson eine Grobgliederung, sowie das verwendete Material, vorgelegt.
7. Vereinbarte Meilensteine sind einzuhalten; liegen keine gravierende Gründe (Krankheit) vor, so wird die nicht erbrachte Leistung mit einer null Punkten verrechnet.
8. Der Schüler/die Schüler fügt eine Erklärung bei, dass seine/ihre Arbeit selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln verfasst wurde. Plagiate, auch Teile in der Arbeit, werden mit null Punkten verrechnet.
9. Grundsätzlich sind alle Quellen, im Internet bis zum letzten Link, anzugeben.

II. Einzelne Regelungen / Ausführungen

1. Der Zeitumfang des Unterrichtsbeitrages wird vom entsprechenden Fachlehrer festgelegt, die Vortragszeit (Referat, Theorieteil) sollte ungefähr 20 Minuten betragen.
2. Die GFS sollte eine Besprechung/Weiterführung in der Klasse unter der Leitung des vortragenden Schülers/der Schülerin umfassen.
3. Partner- oder Gruppenpräsentationen sind möglich, die Einzelleistungen der Schüler müssen aber klar erkennbar sein und werden auch getrennt bewertet.

4. Der Vortrag ist frei zu halten, Stichwortzettel sind zugelassen.
5. Bei allen GFS-Formen ist der Klasse zur Sicherung der Ergebnisse ein Hand-out mit Zusammenfassung und Quellenangaben (Fachvokabular) vorzulegen. Die Lehrkraft erhält die Vorlage eine Woche vor dem Vortragstermin in digitaler Form zur Korrektur.
6. Der Umfang der Ausarbeitung sollte in der Regel 2000 – 2500 Wörter umfassen (das sind in Arial Schriftgröße 12 Zeilenabstand 1,5 circa 6 bis 7 Seiten reiner Text ohne Bilder). Weiter sollten die Seiten nummeriert sein und die Ausarbeitung sollte Inhaltsangabe, Quellenverzeichnis, Kopf- und Fußzeile, eidesstattliche Versicherung und ein Deckblatt beinhalten. Zitate müssen korrekt gekennzeichnet werden.

III. Bewertung

1. Die Note wird von der Lehrkraft mit den Schüler/innen in Wochenfrist nach dem Vorlegen der Arbeit besprochen.
2. Bewertung und Gewichtung eines Vortrags erfolgt nach dem Beurteilungsbogen.